

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1833

27 (3.4.1833)

Anzeiger-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 27. 3. April 1833.

I. Obrikeitliche Verordnung.

Die Erneuerung der Reiseurkunden königlich preussischer Unterthanen betr.
 Nro. 5711. Das Großh. Ministerium des Innern hat sich zufolge Erlasses vom 4. d. M. Nro. 2374—75 veranlaßt gefunden, die frühere Ministerialverfügung vom 25 Jänner d. J. Nro. 666, bekannt gemacht im diesjährigen Anzeigebblatt Nro. 17., womit festgesetzt wurde, daß die Kreisregierung in solchen Erneuerungs-Fällen an das Großh. Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten sich zu wenden habe, zurückzunehmen, und dagegen zu verordnen, daß dem Bertheiligten ledig überlassen sey, sich unmittelbar an die königlich preussische Gesandtschaft zu wenden, welcher die Pflicht zur unmittelbaren Vertretung ihrer Staatsangehörigen zukömmt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 22. März 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Wittenbach.

II. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die Uebertragung des Physikats Neustadt an den Physikus Winterhalter, ist das Physikat Heiligenberg, mit der tarifmäßigen Besoldung von 400 fl. und 120 fl. für Pferdourage in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Fürstlich Fürttembergischen Domanal-Kanzlei in Donaueschingen zu melden.

(1) Durch die Versetzung des Schullehrers Sulzer auf die Schulstelle zu Liny ist die ev. Schulstelle zu Liedolsheim, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Kompetenzanschlag von

330 fl. und der Verbindlichkeit einen ständigen Provisor zu halten, in Erledigung gekommen; mit dem Bemerken, daß auf gedachter Schulstelle ein Kriegskostenkapital von 50 fl. haste, dessen Berichtigung der neu ernannt werdende Schullehrer in zehnjährigen Terminen gegen Verzinsung mit 5 Prozent zu übernehmen hat, werden die Bewerber um dieselbe hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

(1) Durch das am 10. Februar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Anton Lösch ist der katholische Schul- und Mesnerdienst

zu Schriesheim, Amts Badenburg, mit einem beiläufigen Fahrsertragnisse von 220 fl. in Geldsum, Naturalien, Güterbenutzung und Schulgeld, worauf jedoch ein in fünf Jahres-terminen heimzuzahlendes Kriegsschuldenkapital von 31 fl. 8 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Unterhainkreises nach Vorschrift zu melden.

(1) Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Winden, Amts Baden, ist dem Schullehrer Nikolaus Schildhorn zu Lügelsachsen übertragen worden. Hiedurch ist der katholische Filialschuldienst zu Lügelsachsen, Amts Weinheim, mit einem jährlichen Ertrage von 105 fl. in Erledigung gekommen.

Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der Regierung des Unterhainkreises nach Vorschrift zu melden:

(1) Man sieht sich veranlaßt, den erledigten katholischen Filialschuldienst zu Bierbronnen, Amts Waldshut, mit einem jährlichen Einkommen von 114 fl. zur Wiederbesetzung wiederholt auszusprechen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Oberrheinkreises zu melden.

III. Dienstnachrichten.

(1) Seine Königliche Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte ev. protestantische Pfarrei Altlusheim dem Pfarrer Johann Hornmuth von Sandhofen zu übertragen.

(1) Die Fürstlich Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Konrad Arnold zu Fürstenberg auf die Pfarrei Sumpfohren hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die erledigte evangelische Schulstelle zu Biesingen, Amts Adolphzell, ist dem Schulkandidaten Johann Peter Traub von Schriesheim übertragen worden.

(1) Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Mahlsbüren, Pfarrei Raitzhalslach, Amts Stockach, ist dem Schulkandidaten Joseph Dummel von Beuren an der Aach übertragen worden.

(1) Der Dienstwechsel des Schullehrers Philipp Anton Weitenheimer zu Bietigheim,

Oberamts Rastatt, mit dem Schullehrer Chrysostomus Silber zu Neuhausen, Oberamts Pforzheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Der Maria Anna Probst in Burkheim, auf

Freitag den 12. April d. J., Vormittags, vor der Theilungskommission in Breisach.

(1) Des verstorbenen Andreas Groß, Webers von Leiselheim, auf

Montag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Webers Johann Krumm von Bablingen, auf

Donnerstag den 18. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Der Joseph Bürleschen Wittwe von Kappel, auf

Donnerstag den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Der Joseph Elisonschen Eheleute von Orschweier, auf

Donnerstag den 11. April d. J. Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Des verstorbenen Bürgers Jos. Müller von Freiburg, auf

Mittwoch den 10. April d. J.
früh 8 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jesseten.

(3) Des alt Vogt Fidel Hasler von Weisweil, auf

Montag den 22. April d. J.
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Mathias Rutschmann vom Reutehof, Gemeinde Bergschingen, auf

Montag den 15. April d. J.
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(4) Des Bürgers Joseph Mutter in Beerwangen, auf

Montag den 29. April d. J.
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(1) Des Conditors und Specereihändlers Salomon Reutlinger von Karlsruhe, auf

Dienstag den 23. April d. J.
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des alt Vogt Michael Rißmann zu Malsburg, auf

Dienstag den 14. Mai d. J.
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(2) Des Tagelöhners Alois Döbele zu Säckingen, auf

Dienstag den 23. April d. J.
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des verstorbenen Johannes Säger von Minseln, auf

Freitag den 26. April d. J.
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Fritz Baier von Niederte-
gernau, auf

Dienstag den 23. April d. J.
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des mundtoten Georg Schälze von Biederbach, auf

Freitag den 26. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(3) Des alt Vogt Jakob Rudiger von Ad, auf

Dienstag den 16. April d. J.
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Mathä Probst von Eschbach, dormal als Nebmann auf der Homburg bei Thingen, auf

Dienstag den 23. April d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Faver Württenberger Klein von Kühnach, auf

Dienstag den 30. April d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Joseph Bizenhofer, Kiefer, und Faver Bizenhofer, beide von Rothweil, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 15. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei liquidiren, oder gewärtigen, daß man auf ihn bei dem Vermögenswegzug keine Rücksicht nehmen könnte.

Breisach den 23. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

(1) Der ledige Drechsler Georg Schwäble von Grigheim ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche daher eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, werden anmit aufgefordert, solche bis

Montag den 22. April d. J.
früh 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als man ihm sonst, weil das Vermögen ausgefolgt wird, zu seiner Forderung nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 20. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Auf den Antrag der Erben des ledig verstorbenen Michael Hercher von Oberried, wird hiemit zur Liquidation dessen Schulden Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. April d. J.

Vormittags, im Gemeindegewirthehaus in Oberried, vor der Theilungskommission festgesetzt, daher alle diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben hiemit aufgefordert werden, solche an obbenannten Ort und Tag unter Vorlage ihrer Beweisurkunden bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile gehörig zu begründen und richtig zu stellen.
Freiburg den 28. März 1833.

Großherzogliches Landamt.
B e z e l.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Des Philipp Loes von Oberöwisheim, unterm 23. März 1833 Nro. 6295, und zwar in Folge der diesseitigen Ediktalladung vom 24. Dezember 1831 Nro. 26498.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Des Johannes Schwall von Darlanden, unterm 22. März 1833 Nro 4143 und zwar in Folge der an ihn ergangenen gerichtlichen Aufforderung vom 25. Sept. 1818.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(2) Des Andreas Lampert von Bauschlott, unterm 19. März 1833, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 23. Februar 1832, dessen Vermögen in 619 fl. 22 kr. besteht.

Aus dem S. J. Bezirksamt Stühlingen.

(2) Des ledigen Michael Grüniger von Stühlingen, unterm 19. März 1833, Nro. 821, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Erbvorladung vom 12. März 1832.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne

dessen Zustimmung kein in dem Landrechts-satze 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(1) Des Weber Kaver Meyer von Niederrimsingen, unterm 20. März 1833. Nro. 5929; — Pfleger: dessen Bruder Anton Meyer von da.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Georg Gebr, alt Bogts von Obergloetterthal, unterm 28. März 1833 Nro. 3966; — Pfleger: Christian Tritschler von dort.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Unterpfandsbuch - Erneuerung.

(1) Die Unterpfandsbücher in der Gemeinde Oberschopfheim, müssen erneuert werden.

Alle jene, welche Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung Oberschopfheim anzusprechen und auf die Specialladung bisher nicht nachgewiesen haben, werden daher aufgefordert, ihre darüber besitzende Urkunden entweder in Original, oder beglaubigter Abschrift, der Renovations-Kommission im Rathhause in Oberschopfheim,

am 29. 30. April, 1. u. 2. Mai d. J.

um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß des bestimmten Termins der etwa schon in den alten Pfandbüchern zu Gunsten des ausbleibenden Gläubigers vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und der Gläubiger sich alle diejenigen Nachtheile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen können.

Lahe den 26. März 1833.

Großherzogliches Oberamt.

L a n g.

Bekanntmachung.

(1) Ein nicht mehr ganz neuer doch brauchbarer Spannstrick, wie sie auf dem Wald gebracht werden, 4 Pfund schwer, Werth 1 fl. 10 kr., ist mit der Angabe zu diesseitigen Händen gekommen, daß er am 9. Februar d. J. zwischen Binzen und Etmeldingen auf der Straße gefunden worden sey.

Da Verdacht vorliegt, daß dieser Spann-
strick gekohlen sey, so machen wir dieses zur
Kenntnißnahme sämtlicher Polizeibehörden
und des etwaigen Eigenthümers mit dem
Ersuchen bekannt, die hierüber bestehenden Aus-
künfte hierher gelangen zu lassen.

Müllheim den 22. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

U e u f l e r.

Bekanntmachung.

(1) Die Ziehung der Lotterie über drei
Pfeifenköpfe hatte gestern statt.

Die Gewinne fielen auf No. 42, 64 und 10,
welche gegen Rückgabe der Loose bei der dies-
seitigen Stelle erhoben werden können.

Freiburg den 26. März 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n a k e r.

Fortsetzung und Schluß der Bür-
germeisterwahlen im Landamts-
bezirk Freiburg.

- 31) Unteribenthal: Johann Maier;
- 32) Wittnau: J. Zimmermann;
- 33) Falkenstein: Michael Steinhardt;
- 34) Waldau: J. Kürdler;
- 35) Hinterstraf: J. Scherzinger;
- 36) St. Märgen: Konstantin Braun;
- 37) Scherzingen: Peter Steinle der vorige
Bürgermeister;
- 38) St. Peter: Lorenz Kumbach;
- 39) Wiesneck: Mathias Volk;
- 40) Wagensteig: Johann Maier;
- 41) Attenenthal und Wittenenthal: Joseph
Thoma der vorige Bürgermeister;
- 42) Neuhäuser und Fischbach: Joseph
Ernstjung;
- 43) Zarten: Joh. Hummel;
- 45) Buchheim: Sebastian Willot;
- 45) Ebnet: Joh. Gremelsbacher;
- 46) Dietersbach: Joseph Maier der bis-
herige Bürgermeister.

(Die beiden Bürgermeisterwahlen zu Stegen
und Eschbach liegen noch im Rekurswege.)
Wir bringen diese Wahlen zur öffentlichen
Kenntniß.

Freiburg den 25. März 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e s e l.

Bekanntmachung.

(1) Nachdem in Folge des transitorischen
Gesetzes vom 31. Dezember 1831 die Wahlen
der neuen Bürgermeister in dem diesseitigen
Amtsbezirke stattgefunden haben und die Ge-
wählten bestätigt sind, so bringen wir das
Ergebniß derselben nach Vorschrift zur öffent-
lichen Kenntniß.

Es sind gewählt:

- in Adelsberg der Bürger und bisherige Bür-
germeister Joseph Berger;
- in Afersteg: der Bürger und bisherige Bür-
germeister Johann Eiche;
- in Aitern: der Bürger und bisherige Bürger-
meister Barnabas Helmle;
- in Ahenbach: der Bürger und bisherige Bür-
germeister Fridolin Dietsche;
- in Bollen: der Bürger Thomas Wagner;
- in Brandenburg: der Bürger und bisherige
Bürgermeister Joseph Kunz;
- in Ehrsberg: der Bürger, Accisor und alt
Bogt Joseph Meyer;
- in Frohd: der Bürger und bisherige Bürger-
meister Thoma Laiz;
- in Geschwend: der Bürger und bisherige
Bürgermeister Mathäus Steinebrunner;
- in Hög: der Bürger und Schullehrer Joh.
Graf;
- in Mambach: der Bürger und bisherige Bür-
germeister Jacob Metzsch;
- in Muggenbrunn: der Bürger, Accisor und
bisherige Rathschreiber Peter Thoma;
- in Pfaffenberg: der Bürger Joseph Rütter;
- in Präg: der Bürger und alt Bogt Mathä
Thoma;
- in Niedichen: der Bürger und bisherige Ge-
meindsrechner Johann Meier;
- in Schlechttau: der Bürger und bisherige
Bürgermeister Kunzelmann;
- in Schöndau: der Bürger Kornel Schlageter;
- in Schönenberg: der Bürger und bisherige
Bürgermeister Joh. Nep. Zimmermann;
- in Thunau: der Bürger, Accisor und bisherige
Bürgermeister Bunt;
- in Todtnau der Bürger und bisherige Bür-
germeister Brendler;
- in Todtnauberg: der Bürger und bisherige
Bürgermeister Sebastian Schmidt;

in Ugenfeld: der Bürger und alt Vogt Seger;
 in Wembach: der Bürger und seitherige Bürgermeister Franz Kappeler;
 in Wieden: der Bürger und bisherige Bürgermeister Johann Nepomuk Franz;
 in Zell: der Bürger und bisherige Bürgermeister Michael Thoma;
 Schönau den 27. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
 K l e i n.

Straßenraub und Fahndung.

- (1) Heute Nachmittag ist an der Geisinger Steig, unweit von hier, Karolina Falkenegg von Schlettstatt nach ihrer hier gemachten Anzeige von einem ihr unbekanntem Manne folgender Effekten beraubt worden:
- a) ein blaues Kleid von Gros de Naples;
 - b) ein wollener Shawl von rother Farbe, mit einer eingewobenen bunten Bordur;
 - c) ein blauweißes Halstuch;
 - d) ein grünweißes Ceinture-Band mit einer silbernen und vergoldeten Schnalle;
 - e) ein Paar neue Schuhe von Saffianleder;
 - f) ein feines reißenes Hemd;
 - g) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe;
 - h) zwei weiße Frauenzimmer-Hauben mit Spitzen;
 - i) eine ausgelegte Chemisette;
 - k) drei goldene Fingerringe, wovon einer mit Haaren eingeschnitten, mit einem goldenen Plättchen, auf dem die Buchstaben C. F. gestochen sind, und mit drei kleinen grünen Steinen versehen und einer auf dem die Buchstaben A. M. gestochen sind;
 - l) eine silberne vergoldete Repetiruhr mit einem Springdeckel und römischen Ziffern. An dieser Uhr sind zwei Federn angebracht, durch deren Druck sich die Uhr unten und oben öffnet. Darin sind 2 Portraits ersichtlich, und zwar eines von einer Mannsperson, und eines von einem Frauenzimmer; unter dem ersten stehen die Buchstaben A. M. und unter letztem der Name Karolina Falkenegg;
 - m) ein Paar große goldene Ohrenringe mit weißen Kletten, und
 - n) 150 Franken an Geld, in lauter ältern und neuern Fünffrankensücken bestehend,

welche sich in einem weißen ledernen Beutel befunden haben.

Der Mann, welcher diesen Raub begangen, sey noch jung, von großer Statur, mit einem starken Backenbarte. Seine Kleidung sey in einer grünen oder blauen Kappe, einem blauen sehr guten Mantel mit langem Kragen und in grautuchenen langen Hosen bestanden. Dieses wird zur Fahndung auf den Dieb und vorgeschriebenen Gegenstände bekannt gemacht.

Engen den 24. März 1833.

Großherzoglich F. F. Bezirksamt.
 E t h a r d.

Erkenntniß.

(1) Sämmtliche Gläubiger des Christoph Trautwein von Schiltach, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schiltach den 23. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt Hornberg.
 B ö h m e.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger der Metzger Ziegler'schen Eheleute von hier, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schiltach den 22. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt Hornberg.
 B ö h m e.

(1) Alle Gläubiger des Ludwig Trautwein von Schiltach, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schiltach den 22. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt Hornberg.
 B ö h m e.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen, welche bei der auf heute in der Gant der Jakob Brändlins Wittwe Anna Katharina geb. Brombacher von Stockmatt, zur Schuldenliquidation angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

Schopfheim den 22. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Joseph Mann von Kastel, Soldat vom Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2, ist im Urlaub desertirt, und wegen verschiedener sonstiger Vergehen verdächtig. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen und das weiter Gefezliche wider ihn auf Betreten verfügt werden wird.

Dies wird zur Fahndung bekannt gemacht.
Schönau den 21. März 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
K l e i n.

VI. Landesverweisung.

(1) David Ginzburger von Uffenheim, französischen Departements Oberheim, im Elsas, welcher wegen Betrugs eine sechsmonatliche Arbeitshausstrafe dahier zu erstehen hatte, wird den 26. März d. J. entlassen, und in Gemäßheit hohen hofgerichtlichen Urtheils de dato Freiburg 11. September 1832 No. 2648 II. Sen. der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Pforzheim den 21. März 1833.

Großherzogliche Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

S i g n a l e m e n t.

Alter 26 Jahr, Größe 5' 4", Haare schwarz, Stirn nieder, Augen grau, Nase stumpf und dick, Mund klein mit dicken Lippen, Zähne gut, Kinn breit, Bart schwarz, Gesichtsfarbe gesund, etwas bleich, besondere Kennzeichen: eine starke Narbe auf der Oberfläche der rechten Hand.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.**Holz-Versteigerung.**

(1) Aus dem herrschaftlichen Harschwald, Wildthaler Bannes, werden

Montag den 15. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,
25 Stamm tannenes Sägholz,
20 — — Bauholz,
5 Klasten buchenes Scheitholz,
3 — — tannenes "

13 Klasten Brügelholz und
3000 Stück Wellen
versteigert, wozu man sich im Walde selbst
einfindet.

Freiburg den 30. März 1833.

Großherzogliches Forstamt.
v. D r a i s.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Infolge richterlicher Verfügung, werden die dem Karl Wilhelm Simon und Judith Hanser von Dpsingen zugehörige Liegenschaften, als:

- eine Behausung, Scheuer, Stallung, sammt Zugehörde mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Hirschen in der Altgass, neben Johann Georg Wagner und Johann Jakob Scherb,
- 2 Viertel Matten auf der Fenseln, neben Johann Sutter,
- 27 $\frac{1}{2}$ Ruthen Reben hinter Bartholomä, neben Karl Hanser und Georg Lerchs Wittwe,

Mittwoch den 17. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr, im Ort Dpsingen, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und die nähern Bedingungen vorher eröffnet werden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auf sämtliche Verkaufsgegenstände bereits 800 fl. geboten sind.

Freiburg den 22. März 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.
S t e i n m e z.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Aus der Gantmasse des Joseph Mutter von Beerwangen werden am

Mittwoch den 10. April d. J.,

im Wirthshause daselbst öffentlich versteigert:

- ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung nebst Kraut- und Baumgarten,
- ungefähr 8 Fauchert 1 Vierling Acker,
- " 3 " 1 " Wiesen,
- " 1 " 1 " Waldung.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Festetten den 23. März 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
M e r c y.

Frucht - Versteigerung.

(1) Von den hiesigen herrschaftlichen Frucht-
vorräthen werden

Donnerstag den 18. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr,
15 Malter Kernen,
20 — Gerste,
4 — Mischelfrucht,
50 — Dinkel,
60 — Haber,
40 — Spreuer

bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikations-
vorbehalt gegen baare Bezahlung öffentlich ver-
steigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Lörrach den 29. März 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Holz - Versteigerung.

(2) Dienstags den 9. April d. J., Morgens
9 Uhr, werden auf dem Hofe des Georg
Wolfsberger dahier auf der Staude
50 Klafter buchenes Scheiterholz
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber
höflich eingeladen werden.

Serau den 26. März 1833.

W a g n e r, Bürgermeister.

Frucht - und Wein - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Schliengen läßt
Donnerstag den 18. April d. J.
früh 10 Uhr,

1660 Sester Dinkelwaizen,
600 — Gerste,
50 — Waizen,

nebst mehreren kleinen Fruchtforten, sodann
nach der Steigerung

ohngefähr 30 Ohm 1832r Wein,
gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.
Schliengen den 25. März 1833.

M e h g e r, Bürgermeister.

Frucht - Versteigerung.

(1) Donnerstag den 11. April d. J. werden
von Seiten der hiesigen Gemeinde öffentlich
versteigert:

50 Malter Dinkel und
26 — Gerste,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Mauchen den 29. März 1833.

G ü t l i n, Bürgermeister.

Frucht - Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Biengen läßt
Montag den 15. April d. J.
auf dem Zehntspeicher

700 Sester Waizen,
136 — Halbwaizen,
364 — Gerste

gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung
versteigern.

Biengen den 28. März 1833.

W i d m a n n, Vogt.

Frucht - Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 16. April d. J.,
werden im Pfarrhaus in Umlirch, der Pfarrei
dasselbst zugehörige Bodenzinsfrüchte mit amt-
lichem Ratifikationsvorbehalt gegen gleich
baare Bezahlung an den Meistbietenden ver-
steigert werden:

15 Sester Waizen,
114 Sester Roggen,
68 — Gersten,
19 — Haber.

Die Steigerung wird Nachmittags 2 Uhr,
ihren Anfang nehmen, und die Liebhaber
hiezuhin eingeladen.

Umlirch den 20. März 1833.

Interkalar - Berechnung.

S u g.

Versteigerung der verfallenen Pfänder
im hiesigen Leihhaus Letz.

(2) Die verfallenen Pfänder werden in dem
hiesigen Leihhauslokal am 22. 23. und 24.
April d. J. in der gewöhnlichen Auktionszeit
versteigert, als:

Preiosen, goldene und silberne Uhren,
rohe und gebleichte Leinwand, Bett-
und Bettzeug, verschiedene Kleidungs-
und Hausfahrnisse.

Bis zum 12. April können die Pfänder
ausgelöst oder renovirt werden; die Mehrer-
löse sind vom 1. Mai an zu erheben.

Die Amtstage werden jeden Montag und
Freitag Vormittags und Nachmittags, am
Mittwoch nur Nachmittags gehalten.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieses
bei ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Freiburg den 23. März 1833.

Von Leihhauskommission wegen.

Hiezu eine Beilage.